



## **Dekret der Schulführungskraft Nr. 4 vom 22.04.2024**

Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vom 22.04.2024 mit folgendem Gegenstand: Busfahrt von Gossensaß nach Nago, Malcesine und wieder zurück

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vorsieht;
- Festgestellt, dass für die Aufgaben des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages der Schulstellenleiter der Mittelschule Gossensaß, Herr Andreas Hofer, die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;
- Festgestellt, dass der Direktor alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;
- Festgestellt, dass dem Direktor für seine Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

### **verfügt die Schulführungskraft**

für die Rolle des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Herrn **Andreas Hofer** zu ernennen.

Die Schulführungskraft  
Armin Haller